

Auswirkungen auf die Kanäle tatsächlich sind. Das heißt: Welche Belastung kommt durch die Hauskanäle wirklich auf den Boden und das Grundwasser zu? Wenn man in einer Frage unsicher ist, fragt man ja noch einmal die Experten: Wie sieht es tatsächlich aus?

Dazu benötigten wir eigentlich Kommunen, die mit uns die Beispiele durchgehen und sagen: Hier und hier ist das Wasserschutzgebiet, und wir schauen uns das jetzt genau an. – Leider Gottes gab es faktisch keine Kommunen, die bereit gewesen wären, diesen Weg mit uns zu gehen, um das wissenschaftlich zu erforschen. Gründe dafür kann ich jetzt nicht nennen. Aber wir hatten überhaupt keine wissenschaftliche Basis, um zu entscheiden, ob jetzt die Prüfung richtig oder falsch ist und ob man hier eine Veränderung vornimmt.

Dazu muss ich eines sagen: Wenn man sich bei dem, was man da bisher tut, wissenschaftlich nicht hundertprozentig sicher ist, sollte man auch Veränderungen herbeiführen – gerade bei einem Thema, das derart im Konflikt zwischen Hauseigentümern und Politik diskutiert wurde.

Die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, nämlich, die verpflichtende Funktionsprüfung privater Abwasserkanäle künftig nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen zu verlangen, halte ich für den richtigen Weg. Das befreit den Hauseigentümer doch immer noch nicht davon, dafür zu sorgen, dass sein Kanal tatsächlich in Ordnung ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb ist es richtig, hier so zu verfahren, meine Damen und Herren. Dazu haben wir eine lange Diskussion geführt. Die Hauseigentümer – auch das muss man sagen – haben jetzt wieder eine vernünftige Rechtslage, mit der sie arbeiten können. Wir begleiten das Gesetz; das ist überhaupt keine Frage. Vielleicht gibt es irgendwann auch noch eine wissenschaftliche Untermauerung dazu. Zurzeit sehe ich das nicht. Ich halte dies aber für ein faires Gesetz, das sowohl dem Schutz des Grundwassers dient als auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf faire Behandlung berücksichtigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Zustimmung des Landtags zu dem Verordnungsentwurf Vorlage 17/3241. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/9856, dem Entwurf der Verordnung unverändert zuzustimmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Vorlage 17/3241 selbst und nicht über

die Beschlussempfehlung. Wer stimmt der Vorlage zu? – CDU, FDP und AfD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Zustimmung zum Verordnungsentwurf Vorlage 17/3241** mit der Mehrheit des Hohen Hauses erteilt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

## **12 Dem Klimawandel begegnen – Wasserressourcen erhalten, schützen und nachhaltig nutzen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9795

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Grünen tritt Herr Kollege Rüße ans Pult.

**Norwich Rüße**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wasser – das haben wir, denke ich, in den letzten drei Sommern, also den letzten beiden und dem aktuellen, deutlich gemerkt – ist die wichtigste Ressource für Leben auf unserer Erde. Wo kein Wasser ist, wächst und gedeiht nichts. Da ist am Ende staubige Wüste. Ich glaube, etliche Landwirte können uns auch berichten, wie die Erträge in den letzten beiden Jahren geradezu eingebrochen sind, weil das Wasser fehlte.

Dass wir jetzt schon drei Jahre in Folge diese extrem schwankende Wasserversorgung haben, dass der Regen eben nicht mehr so zuverlässig fällt, wie wir das erwarten, dass es also eine Veränderung des Regenfalls und der Regenhäufigkeit gibt, macht sehr deutlich, dass der Klimawandel real ist.

Die Folgen werden für die Natur immens sein. Sie werden aber auch für Landwirtschaft und Gartenbau immens sein. Wir haben in der Großen Anfrage die Frage der Bewässerung mit aufgeworfen. Dort ist schon ganz schnell zu erkennen gewesen, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe auf Beregnung setzen und mehr Wasser nutzen wollen, um ihre Ernte auf diese Art und Weise zu stabilisieren.

Wenn man in die landwirtschaftlichen Fachzeitschriften schaut, sieht man auch ganz klar, dass die Beratung in folgende Richtung geht: Überlegt euch das; Bewässerung wird tatsächlich rentabler, wenn die Regenfälle so unterschiedlich stark kommen und manchmal auch sehr lange ausbleiben.

Wir haben im Rahmen der Großen Anfrage auch festgestellt, dass die Grundwasserneubildung – das war tatsächlich die erschreckendste Erkenntnis – in einigen Regionen drastisch zurückgegangen ist und das Grundwasser in Zukunft voraussichtlich weiter

abnehmen wird. 2018/2019 – 2020 kann das auch wieder der Fall sein – hatten mehr als 20 % der Grundwassermessstellen historische Tiefststände.

Wir hatten erhebliche Folgen für Schifffahrt, für Industriebetriebe, für die Landwirtschaft – das habe ich bereits erwähnt –, aber auch für Kraftwerksbetreiber. An einer Stelle hatten wir das in Ostwestfalen sogar für die Trinkwasserversorgung.

Deshalb stellen wir heute auch diesen Antrag, weil wir der Meinung sind, dass wir dieses Problem hier stärker in den Fokus nehmen müssen. Wir brauchen ein Konzept für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Wir sind in Mitteleuropa noch sehr an die unendliche Verfügbarkeit von Wasser gewöhnt. Wir kennen es, gar nicht darüber nachdenken zu müssen, ob wir sparsam damit umgehen müssen, sondern Wasser einfach so benutzen zu können, wie wir wollen. Aber das ist nicht die Zukunft.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auf, eine Zukunftsstrategie Wasser zu entwickeln, die die zukünftigen Nutzungskonflikte regelt. Wie ich schon gesagt habe, wird die Landwirtschaft mehr und mehr Bewässerung haben wollen. Dadurch wird ein Nutzungskonflikt entstehen, der geregelt werden muss. Es muss geschaut werden, wie viel schon für die Trinkwasserversorgung benötigt wird und wie viel noch für die Bewässerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir müssen in diesem Zusammenhang über Wasserentnahmegenehmigungen diskutieren. Im Moment ist es so – auch das ist ein Ergebnis der Großen Anfrage –, dass im Regelfall alles genehmigt wird. Aber wir müssen schon genau hingucken, was da geht. Wir brauchen – das ist ebenfalls ein Punkt des Antrags – eine zentrale Stelle, die die Wassergenehmigungen abschätzt und schaut, was da genau passiert, also wie viel landesweit entnommen wird und wie viel neu gebildet wird.

Auch über das Wasserentnahmeentgelt werden wir diskutieren müssen. Bislang zahlt die Landwirtschaft im Gegensatz zu allen anderen Branchen keinerlei Beitrag. Es muss diskutiert werden, ob nicht auch die Landwirtschaft ihren Obolus entrichten muss.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist von uns umzusetzen. Wir werden im Bereich „Wasser“ vermutlich auch mehr Investitionen tätigen müssen.

Das möglicherweise Allerschlimmste ist, dass wir immer mehr Wasser durch direkten Abfluss verlieren. Die Gesamtwassermenge fällt vielleicht gar nicht so stark, wenn man es über das gesamte Jahr betrachtet. Aber wir haben immer mehr Starkregenereignisse, bei denen das Wasser direkt abläuft, also nicht mehr versickert und zur Grundwasserneubildung beiträgt. Es landet, platt gesagt, im Graben statt im Grundwasser.

Das liegt auch daran, dass wir in den letzten Jahrzehnten, seit ungefähr 1970, eine halbe Million Hektar Grünland verloren haben. Grünland ist für die Grundwasserneubildung und die Speicherung von Wasser besonders wertvoll. Wir müssen selbstverständlich prüfen, wie wir das korrigieren können.

Das heißt auch, dass wir beim Flächenverbrauch deutlich sparsamer werden müssen. In diesem Zusammenhang müsste sich das Land auch noch einmal auf den Weg machen, eine Anpassungsstrategie neu aufzulegen und dort zu Verbesserungen zu kommen.

Leider konnte ich jetzt – das ist das Pech mit den fünf Minuten Redezeit – nur einige Punkte aus dem Antrag anreißen. Ich hoffe, dass uns dieses Thema – die Frage, wie wir mit der Ressource Wasser hier in Nordrhein-Westfalen umgehen – gemeinsam am Herzen liegt und dass wir eine gute, intensive Beratung im Ausschuss führen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Rüße. – Herr Dr. Nolten hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Filmkomödie „The Milagro Beanfield War“ leitet Joe Mondragon Bachwasser auf ein Bohnenfeld. Er setzt so die Fläche, die für den Bau einer Ferienanlage vorgesehen ist, in Wert und schafft ein Bewusstsein bei den Menschen des Ortes.

Unsere Landwirte entnehmen Wasser selten der fließenden Welle, sondern zumeist aus dem Grundwasser – und das zunehmend. Weniger Niederschläge von April bis Juni, mehr Transpiration, Bodenevaporation, Interzeptionsverdunstung bei höheren Bestands- und Bodentemperaturen, geringere Taubildung, höhere Schwankungen des Vegetationsbeginns – entsprechend steigt die bewässerte landwirtschaftliche Fläche auf mittlerweile 2,7 %. Das entspricht der erwähnten halben Million Hektar.

Ja, es stimmt: Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung scheint zu sinken. Gesichert ist der Trend zwar nicht. Trotzdem ist es richtig, das Ziel der klimaresilienten Wassernutzung im Blick zu behalten – auch in der Landwirtschaft, die nur etwa 1,5 % der Wassernutzung ausmacht.

Die Gesamtnutzung des verfügbaren Wasserdargebots liegt in Deutschland bei etwa 13 %. Die EU hat eine regionale Warnschwelle von 20 % definiert. Bei einem Wassernutzungsindex von über 40 % ist von großer Wasserknappheit auszugehen.

Der Antrag verengt also nicht nur bei der Situationsbeschreibung den Blick, sondern die Antwort auf die

Große Anfrage hat uns auch einen breiten Maßnahmenkatalog angeboten, der hier nur in Teilen aufgegriffen wird.

Angeboten werden die künstliche Grundwasseranreicherung, die Wassernutzungsoptimierung und bessere Bedarfsprognosen bis hin zu neuen organisatorischen Ansätzen.

Das Wasserentnahmeentgelt wird nicht erwähnt. Seine Lenkungswirkung im Bereich „Landwirtschaft“ ist offen. Die Evaluation des Wasserentnahmeentgelts ist mit Blick auf die bisherigen abgabepflichtigen Nutzungen durchaus sinnvoll. Aber bringen uns nicht Grundwasserbewirtschaftungspläne – Beispiel Hessisches Ried – für einzelne naturräumliche Einheiten viel mehr? Brauchen wir nicht Studien über den Mengenbedarf und deren Verteilung für die unterschiedlichen Wassernutzungen?

Bewässerung sichert die Produktion besonders werthaltiger Nahrungsmittel, kann Fruchtfolgen erweitern und die Nährstoffeffizienz deutlich steigern. Der Düngerbedarf wird berechenbarer, das Austragungsrisiko sinkt deutlich.

Macht es nicht mehr Sinn, über Beregnungsorganisation nachzudenken oder von der Rohrberegnung hin zur wesentlich effizienteren ober- und unterirdischen Mikrobewässerung zu kommen? Letztere sichert schon bei geringen Wassergaben von 15 Millimetern den Ertrag.

Wir wissen zu wenig über wasseroptimale Fruchtfolgen, über Defizitbewässerung und über das teilweise Austrocknen der Wurzelzonen.

Im Sinne des abnehmenden Ertragszuwachses ist bei exakter Bestimmung eines Evapotranspirationsbedarfs über Bestandstemperaturmessung eine starke Wassereinsparung gegenüber herkömmlicher Feldberegnung möglich.

Das hat seinen Preis. Die Vollkosten mobiler Beregnungsmaschinen liegen bei etwa 4 Euro je Millimeter Beregnung und Hektar. Bei der Tropfbewässerung sind dies 18 Euro.

Wo ist das Geld sinnvoller ausgegeben? In wassersparender Technik oder in Abgaben? Muss das Wasser dem Grundwasser entnommen werden, oder sind bei überbetrieblicher Wassernutzung als Speicher auch Hochwasserrückhaltebecken, Restseenspeicherbecken und Brauchwassertalsperren denkbar?

Im Rheinischen Revier gibt es hierzu interessante Überlegungen. Das Land schuf mit der Bewässerungsrichtlinie von 2019 den Rahmen.

Ist es aus hygienischer Sicht vertretbar, bei unserem Wasserdargebot eine aktive Grundwasseranreicherung vorzunehmen und geklärtes Abwasser zur Bewässerung einzusetzen, wie dies in mediterranen Ländern in großem Stil erfolgt?

Auch wir haben die Tradition der Rieselfelder mit wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden, die 80 Millimeter je Hektar und Jahr zulassen.

Sie sehen: Ihr im Wasserhaushaltsgesetz verankertes Ziel des sparsamen und bewussten Umgangs mit der Ressource Wasser teile ich, Ihr Vorgehen im Detail aber nicht.

Durch eine Erfassung, Bilanzierung und Überwachung aller Wasserentnahmen wird nur ein hoher bürokratischer Aufwand erzeugt. Es bleibt also noch viel Ansatz zur Diskussion im Ausschuss.

Am Ende des Films wird der Bau der Ferienanlage aufgegeben. Es erfolgt keine Versiegelung. Zumindest dort wird ein Ergebnis in Ihrem und unser aller Sinne erreicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Nolten. – Jetzt hat Herr Kollege Stinka für die SPD-Fraktion das Wort.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir spüren alle, dass wir in den letzten Jahren mit Wetterextremen konfrontiert worden sind, die sicherlich keine Ausnahme bleiben werden. Das merken wir auch in diesem Jahr beim Blick aus dem Fenster.

Wir müssen davon ausgehen, dass auch in Zukunft der Pegel des Rheins sinkt und dass die Wasserabgabe aus den Talsperren zeitweise eingeschränkt wird. Gerade deshalb ist es ungemein wichtig, dass wir daraus die notwendigen Lehren für unsere Wasserressourcen ziehen.

Wir sprechen hier nicht über etwas Belangloses. Es geht schließlich um nicht weniger als Wasser als Rohstoff und Produktionsfaktor sowie das Lebensmittel Nummer eins, nämlich Trinkwasser. Es geht dabei um Gesundheit, Wirtschaft und soziale Sicherheit.

In der Wasserrahmenrichtlinie heißt es:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Mit rund 108 Litern Niederschlag pro Quadratmeter fielen im Frühjahr 2020 nur gut 50 % des vieljährigen Durchschnitts. Damit war der diesjährige Frühling unter den sechs niederschlagsärmsten seit 1881 und zum siebten Mal in Folge zu trocken.

Dies führt nach Aussagen des Umweltbundesamtes aktuell zu lokalen Engpässen beim Wasserdargebot, jedoch nicht zu flächendeckendem Wasserstress.

Das ist grundsätzlich erst einmal beruhigend, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns dringend damit auseinandersetzen müssen, wie wir mit unserer Ressource Wasser umgehen wollen.

Gerade aus Sicht der Sozialdemokraten kommen wir dabei zu einem entscheidenden Punkt; denn es wird dazu kommen, dass sich Nutzungskonflikte in den nächsten Jahren zuspitzen werden.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir mit Blick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen ausreichend Wasservorräte anlegen, auf die wir zurückgreifen können.

Außerdem muss klar sein, dass wir eine Priorisierung beim Zugriff auf unsere Wasserressourcen festlegen müssen. Diese Debatte muss die gesamte Gesellschaft führen.

Die Dürreerfahrungen der letzten Jahre haben uns klar aufgezeigt, dass wir davon ausgehen müssen, dass in Zukunft zur Bewässerung von Anbaugebieten größere Wassermengen benötigt werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir eine deutliche Zunahme von wasserintensiven Anbaukulturen zu verzeichnen haben.

Vor diesem Hintergrund müssen wir verlässliche Zahlen zur Wasserentnahme vorlegen. Unser grundsätzliches Selbstverständnis im Hinblick auf Entnahmegenehmigungen muss überdacht werden. Auch die Möglichkeit des Wasserentnahmeentgelts für landwirtschaftliche Betriebe wie beispielsweise in Bayern muss überprüft werden.

Wir müssen alles Erdenkliche tun, damit die Debatte, die geführt werden muss, sorgfältig geführt wird. Wir müssen mit der Ressource Wasser sorgfältig umgehen; denn nur so kann sichergestellt werden, dass genügend Wasser in allen Bereichen – bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Gartenbau – zur Verfügung steht.

Wir begrüßen daher den Antrag, weil er einen entscheidenden Punkt in Richtung Zukunft aufzeigt, und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Stinka. – Jetzt spricht Herr Haupt für die FDP-Fraktion.

**Stephan Haupt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Grünen behandelt ein wichtiges Thema.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Gerade die letzten beiden Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Wasserversorgung ist.

Herr Rüste, mich stört allerdings ein bisschen der Tenor, der in Ihrem Antrag mitschwingt; denn den Schuldigen haben Sie da ja schon gefunden.

(Zuruf von Norwich Rüste [GRÜNE])

Wasser spielt nicht nur bei der Ernährung und der Herstellung vieler Produkte eine wichtige Rolle, sondern ist die Grundlage unseres Lebens, hat viele Nutzer und ist deshalb eben auch so wertvoll. Es liegt auf der Hand, dass es bei begrenzter Verfügbarkeit von Wasser zu Konflikten kommen kann. Dieses Problem aber einseitig nur der Landwirtschaft anzulasten, auf die lediglich 1,5 % – der Kollege der CDU hat es gerade schon gesagt – der gesamten Wassernutzung entfallen, geht an der Sache komplett vorbei.

(Beifall von der FDP)

Natürlich werden an heißen Tagen auch landwirtschaftliche Flächen bewässert, um die Ernte unserer Nahrungsmittel sicherzustellen, was in unser aller Interesse liegt; wir alle wissen doch, dass regional erzeugte Lebensmittel auch die nachhaltigsten Lebensmittel sind.

Natürlich werden aber auch öffentliche Grünanlagen, private Gärten, Golfplätze, Fußballplätze etc. bewässert.

Ihre Kritik am wasserintensiven Maisanbau halte ich schon für ziemlich dreist; waren Sie es doch, die seinerzeit durch die Förderung von Biogasanlagen den massenhaften Anbau von Mais, der für die Biogasanlagen benötigt wird, erst einmal so richtig angekurbelt haben,

(Andreas Keith [AfD]: So ist das!)

was ich als Bewohner am unteren Niederrhein leidlich erfahren durfte.

(Beifall von der FDP)

Das mag zu Ihrem Reflex passen, Landwirte grundsätzlich als Umweltschädiger zu brandmarken und unter Generalverdacht zu stellen, vergiftet aber die Diskussion über ein wirklich wichtiges Thema völlig unnötig und bringt uns bei der Problemlösung keinen einzigen Schritt weiter.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Doch!)

Die im Antrag geforderte Bepreisung der Wasserentnahme für Landwirte zum Beispiel führt doch nun wirklich nicht weiter. Sie führen im Antrag auch die Bundesländer Bayern, Saarland oder gar Berlin auf, die entsprechend bepreisen.

Schauen wir uns diese Bundesländer doch einmal an. Sind die Probleme dort anders? Diese Bundes-

länder haben genau die gleichen Probleme wie wir auch. Das liegt daran, dass eine staatliche Bepreisung eben keinen notwendigen Niederschlag generiert, der das Grundwasser auffüllt.

(Beifall von der FDP)

Die Streichung des 5-Hektar-Ziels, die sich natürlich auch in Ihrem Antrag findet, in unmittelbaren Kontext zu rückläufiger Grundwasserneubildung zu stellen, ist leider Gottes ebenso politisch motiviert und wenig lösungsorientiert; denn Sie wissen selber ganz genau, dass lediglich ein Symbol abgeschafft wurde und dieses 5-Hektar-Ziel auch unter Ihrer Ägide nie eingehalten wurde.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Sie haben den LEP verabschiedet!)

Außerdem kommt es doch darauf an, was man mit dem aufgefangenen Wasser der versiegelten Flächen macht, Herr Rüste; denn auch dieses Wasser kann man anschließend versickern lassen.

Kurzum: Ihr Antrag setzt wieder einmal – es tut mir leid – einseitig auf nur einen Nutzer, der für Sie angeblich alle Probleme auslöst.

Wenn wir wirklich in der Sache vorankommen wollen, müssen wir aber alle Aspekte und alle Einflüsse neutral betrachten, statt lediglich einen einzigen Grundwassernutzer, der, wie gesagt, nur für 1,5 % verantwortlich ist, zu verteufeln.

Das Anliegen ist uns persönlich viel zu wichtig, um es für politische Grabenkämpfe zu missbrauchen.

(Zuruf von Norwich Rüste [GRÜNE])

Daher würden wir uns über eine sachliche Diskussion im Ausschuss sehr freuen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Haupt. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Keith.

**Andreas Keith\*** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wasser ist der wertvollste Rohstoff auf der Welt. Wasser ist für jegliches Leben auf der Erde unentbehrlich. Wir dürfen uns glücklich schätzen, in einer Region zu leben, in der Wasserknappheit keine große Rolle spielt. Wir haben große und qualitativ hochwertige Wasservorkommen und eine vorbildliche Wasserwirtschaft, die sowohl die Versorgung mit hervorragendem Trinkwasser gewährleistet als auch die Reinigung und Reinhaltung unseres Wassers sicherstellt.

Laut dem aktuellen Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft hat das Trinkwasser in Deutschland hervorragende Qualität und steht in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Gleichzeitig wird das Abwasser im Gegensatz zu vielen EU-Staaten zu

fast 100 % nach den höchsten EU-Behandlungsstandards gereinigt.

Nicht nur die Stiftung Warentest, sondern auch viele Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass unser Leitungswasser überall beste Trinkwasserqualität hat. Dass dies so ist, ist der Tatsache geschuldet, dass Wasser das am besten kontrollierte Lebensmittel ist.

Dennoch ist es richtig, immer wieder über unsere Wasserwirtschaft zu sprechen, weil Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Demokratische Organe treffen die politischen und strategischen Entscheidungen. Wir wollen, dass das so bleibt. Wasser darf niemals zum Spekulationsobjekt werden. Wasser muss für alle Menschen jederzeit verfügbar und bezahlbar bleiben.

Seit Jahrzehnten sinkt der Wasserverbrauch in Deutschland und hat sich auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Das zeigt den verantwortungsbewussten Umgang der Menschen und Landwirte mit der Ressource Wasser. Die Analytik im Bereich der Wasseraufbereitung wird stetig verfeinert, und die Forschung wird ausgebaut. Dabei nutzen wir in Deutschland lediglich 13,5 % unserer zur Verfügung stehenden Wasserressourcen.

Dennoch müssen wir die seit Jahren zunehmenden und anhaltenden Trockenperioden sehr ernst nehmen. Zu dieser Thematik haben wir bereits vor anderthalb Jahren einen Antrag für mehr Katastrophenschutz und weniger Klimanationalismus ins Plenum eingebracht. Bei uns steht der Schutz von Mensch und Natur im Vordergrund – und nicht eine Ideologie. Aber genau darum geht es den Grünen in dem uns vorliegenden Antrag: um eine Ideologie. Sie wollen alles erfassen, wissen und budgetieren. In einem Wort: Staatsdirigismus.

Der Klimawandel ist das, womit Sie den Staatsdirigismus aller Lebensbereiche rechtfertigen. So sollen die Landwirte nach Ihren Vorstellungen zukünftig die Wasserentnahme dokumentieren und Entgelte für die Wasserentnahme bezahlen. Diese Forderung ist eine glatte Ohrfeige für die Landwirtschaft, für die Sie sich doch angeblich immer wieder starkmachen – für die Landwirte, die uns Tag um Tag mit guten und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgen, für die Landwirte, die in Dürremonaten für den Erhalt ihrer Kulturen kämpfen, für die Landwirte, die sich Sorgen um ihre Existenz machen müssen. Diesen Landwirten wollen Sie die Lebensmittelproduktion in ihrem Überlebenskampf auch noch verteuern.

Wie immer bei Ihren Anträgen sagen Sie den Verbrauchern nicht, was Ihre Politik eigentlich kostet und wer diese am Ende bezahlen wird. Nein, Sie schieben die Verantwortung einfach auf unsere Landwirtschaft.

Der Wasserbedarf variiert nicht nur je nach Kultur, sondern auch nach der Anbauregion. Dabei gilt: Je wärmer die Anbauregion, desto größer der Trockenstress.

Um 1 kg Getreide in Marokko anzubauen, müssen etwa 2.700 Liter Wasser aufgewendet werden. Die gleiche Menge Getreide kann in Deutschland mit nur 520 Litern produziert werden.

Anstatt Salate, Gurken oder Bio-Tomaten aus dem wasserarmen Andalusien zu importieren, wo der Grundwasserspiegel ohnehin schon dramatisch gesunken ist und nur noch mit Hilfe künstlicher Bewässerungssysteme überhaupt angebaut werden kann, sollten wir unsere Landwirte nicht zusätzlich sanktionieren, sondern unterstützen, damit wir einen Beitrag leisten können, um die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren.

Doch gerade mit Ihrer Wasserpolitik sorgen Sie für ein Abdriften der Lebensmittelproduktion in wasserärmere Länder der Erde. Dazu trägt auch Ihre immer wiederkehrende Forderung nach Dauergrünland in Deutschland bei.

Wozu hat denn die vollständige Bilanzierung des Wasserhaushaltes inklusive der Landwirtschaft in den Bundesländern, die sie eingeführt haben, geführt? Kein Bundesland wird von einer Trockenperiode verschont, und nirgendwo wird das Grundwasser steigen oder fallen, nur weil es eine Bilanzierung oder Gebühren auf die Wasserentnahme für Landwirte gibt.

Wenn wir eine besondere Dürre erleben, können wir alle Beiträge zum Wassersparen leisten. Dann fällt der Einsatz des Gartenschlauchs auch einmal aus. Der gelbe Rasen wird sich beim nächsten Regen sicher wieder schnell erholen.

Im Zusammenhang mit der Coronakrise hat sich wieder einmal mehr als eindrücklich gezeigt: Wenn es zu einer Krise kommt, ist jeder Bürger in Deutschland bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten; auch die Landwirte – und das ohne Vorschriften und ohne Verbote. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Keith. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Tendenziell ist in Zukunft häufiger mit extremen Niedrigwassersituationen und Wassermangelsituationen zu rechnen. Nutzungskonflikte sind zu befürchten. Deshalb brauchen wir

vorausschauendes Handeln und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte.

Anpassungsstrategien sind bereits spezifisch für unser Land entwickelt worden bzw. werden von uns weiterentwickelt. Unser Ziel ist es, wirklich klimaresiliente Wassernutzungen zu erreichen. Das haben wir bereits – das wurde schon zitiert – in unserer umfangreichen Antwort auf die Große Anfrage im letzten Jahr zum Ausdruck gebracht.

Um dieses Ziel erreichen zu können, wird eine gesamtheitliche Konzeption für längere Trockenperioden seitens der Landesregierung erarbeitet werden. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Welt verändert hat und das Klima verändert hat. Ich erinnere an die sinkenden Grundwasserspiegel, die wir nach der Dürre in 2018 hatten. Wir erleben auch heute schon wieder eine geringe Bodenfeuchte. Wir haben in der Tat Probleme mit diesen Themen im Rahmen der Klimaanpassungen.

Sinnvolle Maßnahmen sehen wir in der Förderung der Grundwasserneubildung sowie einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasservorräte. Weitere Bausteine sind das Wasserversorgungskonzept nach Landeswassergesetz sowie in der aktuellen Novelle des Landwassergesetzes der vorgesehene Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung vor anderen Wasserentnahmen. Für uns war es ganz entscheidend, das jetzt im Landeswassergesetz festzuschreiben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Anpassungsstrategie spielt auch das Wasserentnahmeentgelt eine Rolle. Damit wird auf einen gemeinwohlverträglichen und sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser hingewirkt. Über die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz wird zudem ein hoher Anteil der Kosten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finanziert. Auch das Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist ein wesentlicher Baustein, um die Auswirkungen längerer Trockenphasen auf die Gewässer zu minimieren.

Wasserknappheitssituationen entstehen regional und nicht flächendeckend. Das ist ganz wichtig zu berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, die Erhebung in den Regionen, in denen Wasserknappheitssituationen tatsächlich zu erwarten sind, durchzuführen. Hier stellt das Landeswassergesetz bereits ein Instrumentarium zur Verfügung, das im Rahmen der Zukunftsstrategie noch weiterentwickelt werden muss. Wichtig ist ein situationsangepasstes sowie ein regionalangepasstes Vorgehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

– Danke. Wir bieten bereits heute den Kommunen zahlreiche Instrumente und Fördermöglichkeiten an, um den Flächenverbrauch auch im Interesse des Erhalts der natürlichen Bodenfunktionen zu minimie-

ren. Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket zur intelligenten und effizienten Flächennutzung zu entwickeln.

Eines darf ich auch sagen: Im Rahmen der Ruhrkonferenz haben wir zusammen mit der Emschergenossenschaft ein Projekt zur grünen und blauen Infrastruktur aufgesetzt, mit dem wir uns genau um das Thema „Wasser“ in den Ruhrgebietsstädten kümmern.

Auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, weil es in der Tat ein wichtiges zentrales Zukunftsthema sein wird. Wir werden dort sicherlich um die besten Ideen und die besten Lösungen ringen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des eben debattierten **Antrages Drucksache 17/9795** an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Da beides nicht der Fall war, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

### **13 Freispruch für den Diesel – Die Corona-Pandemie offenbart eklatante Fehler bei der Beurteilung der Schadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9804

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Dr. Blex, der bereits am Redepult steht, hat für die AfD das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! März 2020: Die Regierung verordnet uns wegen Corona eine wirtschaftliche Vollbremsung. Millionen Bürger gehen in Kurzarbeit, sehr viele werden nie wieder in die Vollbeschäftigung zurück können. Doch das ist für die Ökoideologin vollkommen irrelevant. Sie faseln lieber etwas vom vermeintlichen Erfolg für die Luftqualität.

Ganz vorne dabei ist der UBA-Präsident Messner, der ganz stumpfsinnig und trivial davon spricht: Je weniger Verkehr, desto besser die Luft. – Diese

Erkenntnis, so missioniert er, sollte als Anlass für eine langfristige Verkehrswende genutzt werden.

Um eins von Anfang an klarzustellen: Stickstoffdioxid entsteht bei der Verbrennung von stickstoffhaltigen Ausgangsstoffen. So entsteht Stickstoffdioxid natürlich auch im Verbrennungsmotor. Die Frage ist jedoch: Nimmt die sogenannte Belastung an den Messstationen im gleichen Maße ab, wie das Verkehrsaufkommen aufgrund des von Ihnen politisch beschlossenen Lockdowns?

Wir haben uns die Monatswerte vom LANUV – das ist die Behörde von Frau Heinen-Esser, die es gerade bei diesem Thema nicht für nötig hält, anwesend zu sein – vor ...

(Zuruf von der CDU: Sie ist doch da!)

– Dann habe ich Sie nicht gesehen. Dann mögen Sie das entschuldigen. Da sitzt sie. Entschuldigung! Hinter den Glaskäfigen konnte ich Sie schlecht erkennen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Behörde von Frau Heinen-Esser. Wir haben uns die Werte vor und während Ihrer Coronapaprik angesehen. So stieg der Mittelwert – und das ist doch interessant – von Stickstoffdioxid an der Messstation auf der Brackeler Straße in Dortmund von 31 µg/m<sup>3</sup> Luft im Februar auf 37 µg/m<sup>3</sup> im März und auf 41 µg/m<sup>3</sup> im April an. Damit überschritt diese Messstation im von Ihnen angeordneten Coronalockdown den Willkürgrenzwert der EU von 40 µg/m<sup>3</sup> Luft.

Wie sieht es jetzt mit den anderen Stationen aus? Ich habe da einmal eine Grafik vorbereitet, die ist leichter zu sehen. Ich zeige sie Ihnen gerne auch, bevor Sie dann sagen, ich hätte sie Ihnen nicht gezeigt.

(Dr. Christian Blex [AfD] hält eine Grafik hoch und zeigt sie zunächst der Präsidentin und anschließend dem Plenum)

Wir haben hier die Änderungen der Werte von Februar zu April, aufgeführt. Das Verkehrsaufkommen ist dank Ihres wirtschaftlichen Shutdowns um bis zu 70 % zurückgegangen. Sie können sich jetzt die Werte – es sind die Änderungen von Februar zu April dargestellt – anschauen und werden feststellen, dass es ein paar Stationen gab, wo es weniger Stickstoffdioxid gab.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Ich habe es extra grafisch gemacht, Herr Rüße, damit Sie es besser verstehen. – Aber an der überwiegenden Mehrheit der Stationen ist es jedoch dramatisch angestiegen, obwohl der Verkehr doch zurückgegangen ist. Hier können Sie den Anstieg insgesamt sehen. Die Stickstoffdioxidwerte sind von Februar zu April um fast 8 % angestiegen, obwohl viel weniger Verkehr vorhanden war.